

# Intelligenz-

für die Oberamts-

# Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Nro. 67.

Freitag,



Horb und Herrenberg.

1832.

24. August.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Da nunmehr die — bei den p. 18<sup>31/2</sup> abgehaltenen Ruggerichten gegebene Termine zu Befolgung der dabei erteilten Reccesse in allen betreffenden Gemeinden abgelaufen sind, die unterzeichnete Stelle aber die Ueberzeugung erhalten hat, daß einzelne Gemeinderäthe sich in Befolgung der fraglichen Reccesse saumselig gezeigt haben, so sieht sich nun jene veranlaßt, die Vorstände derjenigen Gemeinden, in welchen im verflossenen Etatsjahr Ruggerichte statt gefunden haben, ernstlich und unter Androhung von 2 Reichsthalern für den betreffenden Vorstand und 1 Reichsthaler für jedes betreffende Mitglied des Gemeinderaths aufzufordern, den erteilten verschiedenen Reccessen nach ihrem ganzen Inhalt, ungesäumt die gebührende Folge zu leisten und nach Umfluß von 14 Tagen unfehlbar hierüber anhero Anzeige zu machen.

Den 25. August 1832.

K. Oberamt,  
Engel.

Nagold. Da die unter dem 11. vorigen Monats längstens bis den 15. d. Mts. einverlangten Urkunden über die dießjährige Brandschadens Umlage bis jetzt nur von den wenigsten Orten eingekommen sind: so werden die betreffenden Stellen an deren Ein- sendung noch im Laufe dieses Monats — bei Vermeidung mißliebiger Maßregeln, erinnert.

Den 25. Aug. 1832.

K. Oberamt.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Folgende Impfbuch- führer haben innerhalb 8 Tagen den am 1. Juli d. J. verfallenen Bericht über die im letzten Jahr in ihren Bezirken statt ge- habten Impfungen — und die Zahl der am 1. Juli d. J. noch vorhandenen nicht ge- impften Kinder — an den Oberamtsarzt einzusenden: Nach, Baiersbronn, Besenfeld, Bößingen, Cresbach, Dornstetten, Durr- weiler, Edelweiler, Erzgrub, Glatten, Grdbach, Hörschweiler, Lombach, Ober- und Untermußbach, Pfalzgrafenweiler, Schöm- berg, Thumlingen, Unterfisingen, Wörners- berg.

Den 21. August 1832.

K. Oberamt.



Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Zurücknahme eines Steckbriefs.] Der, unterm 1ten 1. Mts. gegen den hiesigen Zimmermann Johann David Wölper, wegen mittelst Einbruchs verübten großen Diebstahls, erlassene Steckbrief wird nach der Beifügung des gedachten Wölper hiermit außer Wirkung gesetzt.

Den 19. August 1852.

K. Oberamtsgericht,  
Weinland.

Gültlingen, Oberamts Nagold. [Maireieigut und Ziegelhütte: Verpachtung.] Die Bestandzeit des der Commun Gültlingen zugehörigen Maireieiguts und der Ziegelhütte gehet bis nächstkommend Lichtmess 1855 zu Ende und wird daher am

Montag den 3. Sept. d. J.

das genannte Maireieigut, sowie die Ziegelhütte wieder auf 9 Jahre, nemlich von Lichtmess 1833<sup>12</sup>/<sub>12</sub> an den Meistbietenden verlichen werden.

1) Das Maireieigut bestehet:

A. Gebäude.

Eine neuerbaute Maireie- Behausung und Scheuren, mit zwei Tennen, und einem Wagenschopf unter einem Dach samt Hofraithe.

Eine alte Behausung und Scheuer mit angebautem Schopfe.

Eine neuerbaute einzeln stehende Scheuer unterhalb des alten Gebäudes.

Zwei neue doppelte Schweinställe und ein einfacher, ein neuerbautes Waschhaus, 1 Gumpbrunnen und 1 Schöpfbrunnen.

B. Gärten und Wiesen.

Zusammen 15 Morgen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Vrtl. 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Ruthen.

C. Acker in 3 Zelgen.

Zusammen 166 Morgen 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Vrtl. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ruthen.

2) Die Ziegelhütte bestehet:

A. Gebäude.

Ein Wohnhaus, worinn auch die Ziegelhütte befindlich ist.

1) Einen abgefondert stehenden Brennofen.

2) Eine besondere Dörrhütte.

3) Eine zunächst stehende Scheuer.

Feldgüter.

B. Wiesen.

3 Morgen, welche bei der Ziegelhütte liegen.

2 Vrtl. hinter dem neuen Maireiehaus, zusammen 3 Morgen 2 Vrtl.

C. Acker in allen 3 Zelgen.

zusammen 20 Morgen 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Vrtl. 16 Ruthen.

Bedingungen.

1) Die Liebhaber zu dem Maireieigut müssen obrigkeitliche von dem betreffenden Oberamt beglaubigte Zeugnisse über Verhalten, und daß sie die Feldökonomie ganz gut verstehen, und wenigstens ein Vermögen von 4000 fl. besitzen, beibringen, und dann eine Caution des einjährigen Pachtertrags in baarem Gelde einlegen, und noch 2 tüchtige Bürgen stellen.

2) Die Liebhaber zu dem Ziegelhütten-Bestand müssen gelernte Ziegler sein, und ein obrigkeitliches von dem betreffenden Oberamt beglaubigtes Zeugniß über Ausführung, Kenntniß in



der Profession und Oekonomie, und daß sie wenigstens ein Vermögen von 1000 fl. besitzen, beibringen, und dann eine Cautio des einjährigen Pächtertrags in baarem Gelde einlegen, und noch 2 tüchtige Bürgen stellen.

Die weitere Bedingungen werden am Tage der Verleihung bekannt gemacht werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden nun ersucht, Vorstehendes ihren Amtsuntergebenen gleichbald bekannt machen lassen zu wollen.

Den 22. August 1852.

Im Namen des Gemeinderaths,  
Schultheiß Mohr.

Gesehen von dem  
K. Oberamts Nagold,  
Engel.

Ettmannsweiler, Oberamts Nagold. [Floßholz-Verkauf.] Die Gemeinde Ettmannsweiler hat höheren Orts die Genehmigung erhalten, aus ihrer Communwaldung (Haarwald genannt,) ob der Gompelscheuer, wo die Fahrt zum Wasser leicht bezweckt werden kann, ungefähr 150 Stämme Floßholz verkaufen zu dürfen, und zwar in nachstehenden Sorten:

- 70ger Stämme,
- Balken und
- starkes Klößholz.

Die Herrn Holzhändler wie auch andere Liebhaber werden zu dieser Verkaufs-Verhandlung höflichst eingeladen, mit dem Bemerkten, daß der Verkauf,

Samstag den 1. Sept. d. J.  
Nachmittags 2 Uhr

in Simmersfeld im Hirsch vorgenommen werden wird.

Kaufslustige die zuvor Einsicht von dem zu verkaufenden Holze nehmen wollen, können täglich sich bei unterzeichneter Stelle melden, wo ihnen zur Weisung desselben Jemand mitgegeben werden wird.

An die Herrn Ortsvorsteher denen dieses Blatt amtlich zukommt, ergeht die höfliche Bitte, dieß ihren Untergebenen bekannt zu machen.

Den 18. August 1852.

Gemeinderath,  
Aus Auftrag  
Schultheiß Schaible.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei unterzeichneter Kasse liegen 500 fl. — die jedoch nur in einer Summe abgegeben werden, — gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 23. August 1852.

Stiftungspflege.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Altenstaig. [Geld auszuleihen.] Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 170 fl. Pflögshastgeld zum Ausleihen parat bei den 21. August 1852.

Buchbinder  
Bähringer.

Sulz, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen 660 fl. Pflögshastgeld gegen 2fache gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 20. August 1852.

Joh. Georg Baisinger.





Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preise.

In T ü b i n g e n,

den 17. August 1852.

Dinkel 1 Schfl.	7fl. 30kr.	6fl. 38kr.	5fl. 40kr.
Haber —	7fl. —kr.	6fl. 45kr.	6fl. —kr.
Roggen 1 Sri.	—	—	1fl. 12kr.
Gersten —	—	—	1fl. —kr.
Erbjen —	—	—	—fl. —kr.
Linjen —	—	—	—fl. —kr.
Wicken —	—	—	—fl. —kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	7kr.
Lammfleisch 1 —	8kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
— ohne	8kr.
Kalbfleisch 1 Pfund	6kr.
Kernbrod 8 Pfund	32kr.
1 Kreuzerweck schwer . . . 5 Loth	1 1/2 Quentle.

In C a l w,

den 18. August 1852.

Kernen 1 Schfl.	16fl. 40kr.	14fl. 15kr.	11fl. 48kr.
Dinkel 1 —	7fl. —kr.	5fl. 54kr.	5fl. 15kr.
Haber 1 —	7fl. —kr.	6fl. 38kr.	6fl. —kr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 36kr.	1fl. 20kr.	—fl. —kr.
Gersten —	1fl. 12kr.	1fl. —kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 36kr.	1fl. 20kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Linjen 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Erbjen 1 —	2fl. 36kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch —	7 kr.
Kalbfleisch —	5 kr.
Lammfleisch —	6 kr.
Schweinefleisch mit Speck	9 kr.
— ohne Speck	8 kr.
Kernen Brod . . . . . 4 Pfund	15kr.
1 Kreuzerweck schwer . . . . .	6 1/2 Loth.

Das friedliche Paar.

Man hilft dem Junker auf das Pferd;  
Er tobt und flucht, und zieht das Schwert:  
„Nun fort, das Vaterland zu retten!“  
Zu Hause weinen sie und wetten  
Schon um die Thaten die er sith;  
Allein am andern Morgen früh  
Da wiehert's laut; das alte Vieh  
Steht vor dem Stall; der Junker spricht:  
„Weiß Gott! gern thät ich meine Pflicht;  
Allein der Schimmel will ja nicht.“

H o b e l s p ä n e.

Ohne Liebe ist das Leben halber Tod —  
Ohne Leben ist die Liebe ganz todt! —  
Zufriedenheit ist Reichthum —  
Reichthum ist auch Zufriedenheit! —

Hätt' ich dich wie wollt' ich dich  
seufzt in nur verblüunterer Sprache mancher  
verliebte Zunge, dem die erhitze Phantasie  
noch weit über Mutter Vernunft hinausragt,  
während der vernünftig Raisonnirende bei  
manchem Augenblicke eines mannsüchtigen  
Mädchens umgekehrt ausruft: „wollt' ich  
dich, wie hätt' ich dich!“

C h a r a d e.

Das Erste — Trauer deutet an  
Wenn's deinen Leib umhüllet,  
Und falsch bezeichnet es den Mann,  
Dem es die Seele füllet;  
Und senkt sich's in das Thal herein —  
Dann schlafe ein.

Das Zweite — Waidmann rede du  
Wie's dich mit Lust erfüllet,  
Wie wehst dem Wanderer Kühlung zu  
Wenn ihn sein Schatten küller.  
Des rüst'gen Jägers froher Sinn  
Strebt nur dahin.

Das Ganze — heiter schlägt die Brust  
In dieses Wortes Gauen  
Manch' ferner Wanderer kommt, mit Lust,  
Sein schönes anzuschauen.  
Des Gauers Treu und Biederkeit  
Man kennt sie weit.

Es schlängelt mancher Silberflus  
Sich hin durch seine Triften,  
Das Herz fühle himmlischen Genuss  
Auf seiner Berge Läften.  
Das Auge schwebet himmelweit  
In Lust und Freud.

Nun lieber Leser sähnde du  
Nach jenen biedern Gauen,  
Sie sind nicht weit, du kannst mit Ruh'  
Nach seinen Bergen schauen.  
Kennst du das Land — so sprich mit mir:  
„Heil sei mit dir!“

Die heutige Beiblätter werden am Dienstag  
ausgegeben.